

Marie verw. Keul mit ihrem Kurator Meister Johann Christoph Beutner, Hufschmied in Gorbitz; desgleichen waren geladen  
Heinrich Siegemund Göbel, Richter, und }  
Johann Gottlob Dögel, Gerichtschöppe } zu Kesselsdorf.

Weiter gaben in seiner Wohnung der krankheitshalber nicht erschienene  
Bruno Johann Andreas Jentsch,  
und nachträglich, da er bei der Ladung nicht anwesend war, der  
Hausbesitzer Martin Gutte

die Zustimmung zum Vertrage, unter den folgenden Bedingungen:

1. Wenn Lindner etwa allzuschlechtes und nicht schankwürdiges Bier verschänken sollte, wird solches von der Gemeinde beim Amte untersucht; dafern es untrinkbar und unschankwürdig erkannt wird, behält sich die Gemeinde vor, den Reiheschank wieder anzulegen; der verwilligte Thaler fällt so lange weg, bis der Reiheschank wieder aufgehoben worden, welcher letzterer sogleich wieder aufhört, wenn Lindner wieder gutes Bier hat.

2. Es bleibt der Gemeinde frei, zu eines jeden Nachbars Tischtrunk, desgl. bei Kindtaufen und Hochzeiten, bei Zusammenkunft der ganzen Gemeinde sich Bier einlegen zu können. Lindner bedung sich aber aus, daß das bei eben erwähnten Gelegenheiten einzulegende Bier schlechterdings nicht für Geld ausgeschänkt würde, worauf sich die Gemeinde einverstand.

So hörte denn in Penrich der Reiheschank bedeutend eher als anderwärts auf. 1790 am 18. Oktober werden auf dem Kesselsdorfer Gerichtstage die Rügen verlesen, und „da niemand etwas zu erinnern gewußt“, konfirmiert. Am 14. Oktober 1793 macht die Gemeinde Penrich unter sich aus, daß eine jeder für seine Hausgenossen stehen solle, es betreffe sie was da wolle, auch demselben den Unterhalt reiche, wenn er verarmt, ohne Zuthun der Gemeinde. An Abgaben habe jeder unbeweibte Hausgenosse jährlich 6, der beweibte aber 12 Groschen in die Gemeinde zu zahlen.

Damit schließen die Rügen des Dorfes. Sie geben ein klares Bild durch länger denn ein Jahrhundert über die Beschlüsse einer kleinen Gemeinde.

Angefügt sei zunächst, daß Pennerich bis zum Jahre 1856 ins Meißner Prokuraturamt gehörte; eine Bemerkung in den Ortsfaszikeln im statist. Bureau zu Dresden besagt, daß am 28. Mai das Prokuraturamt zu Meissen die ihm mit Ausnahme des Vorwerksgutes und dem Ort zustehenden Erbgerichtsbarkeit an das Justizamt Dresden abgetreten habe.

Es erübrigt nun noch, der weiteren Schicksale des Gasthofes zu gedenken; bildet er doch ein Stück Geschichte dieses kleinen Ortes. Ich verdanke die nachstehenden Notizen dem Gemeindevorstand, dem seit 1866 in dieser Eigenschaft amtierenden Gutsbesitzer Karl Julius Maune. Genugsam bekannt ist, daß die Poststraße ehemals über Gompitz und Penrich nach Wilsdruff und Nossen führte. Als die Kohlenstraße aus dem Plauenschen Grunde über den Hammerberg nach dem letztgenannten Orte gelegt wurde, rentierte der Gasthof noch mehr. Dieser blieb in dem Besitze der Familie Lindner, indem er vom Vater auf